

Merkblatt für Strassenmusik und Strassenkunst

Wo bekomme ich eine Bewilligung?

- **Mo. - Sa: 13:30 Uhr**, Stadtpolizei Winterthur, Bewilligungsschalter, **Obermühlestrasse 5**, 8400 Winterthur,

Wie viele Bewilligungen werden vergeben?

- Für die Altstadt: 2 Bewilligungen pro Ausgabetag (Mo., Mi., Fr., Sa.); es darf nur in der Altstadt gespielt werden
- Für die Lokstadt: 2 Bewilligungen pro Ausgabetag (Mo.–Sa.); es darf nur in der Lokstadt gespielt werden
- Wenn mehr Gesuche gestellt werden, als bewilligt werden können, wird mittels Los entschieden, wie die Bewilligungen vergeben werden.

Auflagen

- Verstärkeranlagen dürfen nicht benützt werden.
- Aufdringliches Geldsammeln ist nicht erlaubt. Das Aufstellen eines Hutes oder eines Musikkastens für Geldspenden ist zugelassen.
- Am gleichen Standort darf nur während 20 Minuten aufgespielt werden. Der Standort ist danach um mindestens 100 m zu verlegen. Häuserzugänge sind freizuhalten.
- Zum Kinderschutz wird Strassenmusik erst ab Alter von 15 Jahren toleriert.
- Polizeiliche Anordnungen sind zu befolgen.
- Verletzungen dieser Auflagen sowie das Spielen ohne Bewilligung haben den Entzug der Bewilligung, eine Wegweisung und / oder eine Busse zur Folge.

Wo darf ich wann spielen?

- **Altstadtbewilligung: Mo., Mi., Fr., Sa., 13:30 - 19:00 Uhr (nur in der Altstadt)**



Lokstadtbewilligung: Mo. - Sa., 13:30 – 19:00 Uhr (nur im Gebiet Lokstadt)



Gebühren

1 - 2 Personen: CHF 25.00 pro Tag, Gruppe mit mehr als 2 Personen: CHF 50.00 pro Tag.